

**Auszug aus dem Werkvertrag mit der Siddiquie Filmproduktion
zum Filmprojekt Das Bauhaus und die Meisterhäuser in Dessau
vom 14.10.2003/07.11.2003**

**§ 4
Urheberrechte**

Die Nutzungsrechte aus dem Urheberrecht bezüglich des entstandenen Films/Filmmaterials stehen dem Auftragnehmer zu.

Die Stadt Dessau hat jedoch das nicht ausschließliche Recht, wie oben unter § 2 Absatz 4 geregelt, 500 (wörtlich: fünfhundert) Kopien auf VHS, die sie von dem Auftragnehmer kostenlos erhält, zu nutzen. Etwaige Nutzungsrechte Dritter werden von dieser Regelung nicht berührt.

Dieses unbefristete Nutzungsrecht steht der Stadt Dessau zu und wird somit von dem Auftragnehmer auf die Stadt Dessau übertragen.

Alle beteiligten Finanzierer der Produktion und der Auftragnehmer behalten die kommerziellen und nicht kommerziellen Rechte.

Der Auftragnehmer räumt auch etwaige sonstige Schutzrechte an dem fertiggestellten Film wie Drehbuch, Ton und Musik wie auch Vervielfältigung etc. der Stadt Dessau ein. Dies betrifft auch die Rechteübertragung von Dritten.

Die hiermit übertragenen Rechte können von der Stadt Dessau weltweit und demnach z. B. zu Zwecken der touristischen Werbung und Wirtschaftsförderung, Bildung etc. genutzt werden.

Soweit der Auftragnehmer im Film urheberrechtlich geschützte Werke anderer Urheber als Beitrag verwendet, ist er verpflichtet, der Stadt Dessau eine genaue Aufstellung mit folgenden Angaben zu übergeben:

Vor- und Zuname der Urheber (z. B. Komponisten, Autoren, Bearbeiter, Übersetzer), Titel, Verlag, Erscheinungsjahr, ggf. Seitenangabe der Arbeit oder des Buches, aus dem die verwendeten Beiträge entnommen sind, sowie deren genaue Vers- und Prosa-Zeilenzahl bzw. bei Musik deren Dauer. Ein Nachweis der Berechtigung der Verwendung und Weitergabe der Rechte ist beizufügen. Entsprechendes gilt bei der Verwendung geschützter Leistungen der Inhaber von Leistungsschutzrechten (z. B. Schallplatten).

Sollten Urheber oder Inhaber von Nutzungsrechten an den zur Herstellung genutzten Werken Ansprüche gegen die Stadt Dessau geltend machen, so stellt der Auftragnehmer die Stadt Dessau von solchen Ansprüchen frei und erklärt den Haftungsverzicht.

Bei Bedarf hat die Stadt Dessau das Recht, von dem Auftragnehmer zusätzliche VHS-Kassetten zum Selbstkostenpreis inklusive Mehrwertsteuer zu bestellen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Stadt Dessau die bestellten VHS-Kassetten zum Selbstkostenpreis zu Eigentum zu übergeben. Vorgenannte Regelung gelten auch für die zusätzlich der Stadt Dessau zu Eigentum übergebenen Kassetten.

§ 5

Sonstige Pflichten des Auftragnehmers, Regelungen bei nicht vollständiger Finanzierung des Films

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die übrigen offenen Geldsummen, die bisher noch nicht gesichert finanziert sind also alle Summen/Beträge über den Festpreis von 140.000 € (wörtlich: einhundertvierzigtausend) selbst zu finanzieren. Hierzu hat der Auftragnehmer weitere Finanzierungsquellen wie zum Beispiel Fernsehanstalten u. a. zu erschließen.
2. Sollte der Auftragnehmer die zur Finanzierung des Films erforderlichen restlichen Summen/Geldbeträge nicht finanzieren können, da keine Dritten zur Finanzierung bereit sind, so verpflichtet sich der Auftragnehmer der Stadt Dessau gegenüber, wenn die Stadt Dessau auf den Auftragnehmer zugehen sollte und die Fertigstellung des Films aus dem vorhandenen Material verlangt, diesen Film fertig zu stellen. Dieser Film ist in Qualität und Quantität gleichwertig wie der ursprünglich geplante Film.
3. Die Stadt Dessau verpflichtet sich im Gegenzug, für die dann zusätzlich folgenden Nacharbeiten wie insbesondere Schnitt, Negativschnitt, Nachbearbeitung, Sprachaufnahme und Vertonung etc. 43.000 € (wörtlich: dreiundvierzigtausend) als Festpreis inklusive der jeweils dann geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen. Diese Zahlung findet dann zusätzlich zu den schon gezahlten 140.000 € (wörtlich: einhundertvierzigtausend)/Festpreis statt. Weitere zusätzliche Zahlungen fallen dementsprechend gegenüber der Stadt Dessau nicht an. Der Auftragnehmer verzichtet demnach auf weitere Forderungen. Anfallende Mehrkosten gehen demnach zu Lasten des Auftragnehmers. Im Übrigen gelten bei Nichtfinanzierbarkeit des Films, wie beschrieben, die übrigen Regelungen des Vertrages wie insbesondere die kostenlose Überlassung von Kopien auf VHS für die Stadt Dessau etc.